

2021-0044

Postulat Hiller Yvonne, GLP, vom 28. Januar 2021 betreffend Baustopp Landstrasse bis Klarheit Limmattalbahn und OASE; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 28. Januar 2021 reichte Yvonne Hiller, GLP, folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, sämtliche (nicht notfallmässige), die Landstrasse betreffende Bauvorhaben zu überprüfen und wo möglich zu stoppen, bis in Wettingen die Meinungsbildung bezüglich Limmattalbahn abgeschlossen ist, sowie dieses Anliegen auch dem Kanton mitzuteilen für seine Planung bezüglich dieser Strasse.

Begründung

Ziel ist es, mit der Sanierung wo immer möglich zuzuwarten, so dass diese gleichzeitig wie der Limmattalbahnbau geschehen kann. Eine zweimalige Öffnung der Strasse innerhalb weniger Jahre ist zu vermeiden und dies auch dem Kanton mitzuteilen, so dass der Kanton seine Sanierungspläne auch entsprechend anpasst. Da es eine kantonale Strasse ist, kann der Kanton ansonsten Sanierungen planen, an die der Steuerzahler einerseits über die Kantonskasse 60 % bezahlt und über das Gemeindebudget 40 %.

Gemäss aktuellen Presseartikeln wird im Herbst 2021 mit der Sanierung der Landstrasse begonnen. Sollte die angekündigte Baustelle per Herbst der Fall sein und die Landstrassensanierung zudem die kommenden Jahre fortgesetzt werden, sodann aber wenig später die Limmattalbahn gebaut werden, muss alles nochmals aufgerissen werden und die Kosten verdoppeln sich unnötig. Diese Bauvorhaben werden das Budget und die Schulden Wettingens massiv belasten und sind deshalb sorgfältig und optimiert zu planen, so dass möglichst wenig unnötige oder zweifache Kosten entstehen. Der Einwohnerrat wurde informiert, dass die Sanierung hochwertig und entsprechend kostspielig sei, aber dafür auch für ca. 30 Jahre halte. Wenn man günstiger planen würde, sei der Unterhalt auf lange Frist teurer. Bedingung dafür, dass diese Kalkulation aufgeht, ist aber, dass vorab sämtliche vorhersehbaren weiteren Bauvorhaben darauf miteingeplant und planerisch abgeschlossen sind. Falls dringliche Leitungssanierungen unausweichlich scheinen, wird der Gemeinderat gebeten, die finanziellen Auswirkungen im Falle eines Aufschubs der Sanierung in ein Verhältnis zu den Kosten einer zweifachen Baustelle zu kalkulieren und offenzulegen.

Wie auch einem Vorstoss der SVP zu entnehmen ist, gilt als unbekannt, wie Wettingen zu der Limmattalbahn und OASE steht und ob und wann dazu ein Informations- und Meinungsprozess stattfinden wird. Es ist einerseits befremdend, dass keinerlei Informationen vorhanden sind, und

andererseits stossend, dass die Landstrassensanierung gleichzeitig schon mal gestartet wird. Durch die Ankündigung der Baustelle an der Landstrasse im Herbst fragt sich manch ein Steuerzahler, ob denn nun nicht die Limmattalbahn bald nach Wettingen kommt und ob man nicht zu warten sollte mit dem Aufreissen der Landstrasse. Die Kommunikation trägt entsprechend wenig zur Beruhigung und dem Vertrauen in den Gemeinderat bei. Nach meinem aktuellen Kenntnisstand wird die Limmattalbahn frühestens 2030/35 spruchreif. Möglicherweise, wenn überhaupt, könnte dies in einer ganz anderen Form sein, als der bisherige Teil. Die Bevölkerung werde sich selbstverständlich auch noch dazu äussern können. Der Gemeinderat habe sich positiv ausgesprochen, aber eher mit dem Ziel, dass Wettingen nicht von der Lösung abgeschnitten werde, sondern dazugehören wolle. Mehr sei völlig offen. Die Postulantin ist der Ansicht, dass diese Informationen und Zusammenhänge dringend der Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollten.

Auch bezüglich OASE soll vor der Sanierung der Landstrasse geprüft werden, ob bei deren Umsetzung die Landstrasse in grösserem Ausmass betroffen wäre und die Zielsetzung analog gehandhabt werde. Folgende Informationen finden sich auf der Homepage der „OASE“, welche beide Einflüsse auf die oben genannte Planung aufzeigen:

„Umnutzung Hochbrücke Baden: Voraussetzung für die Umnutzung der Hochbrücke ist die Weiterführung der Limmattalbahn von Killwangen bis Baden. Der geplante Eintrag der Limmattalbahn-Verlängerung von Killwangen bis Baden im Richtplan als Zwischenergebnis wurde aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung gleichzeitig zur OASE in die öffentliche Anhörung geschickt und ebenfalls im Jahr 2020 dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt. Falls die Limmattalbahn nicht realisiert wird, wird die Hochbrücke nicht umgenutzt. Weil dazu noch weitere Abklärungen nötig sind, wird die Umnutzung der Hochbrücke vorerst nicht festgesetzt. Neue Limmatbrücke für den motorisierten Individualverkehr zwischen Baden und Wettingen: Bei Umnutzung der Hochbrücke beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Limmattalbahn bis Baden ist die Realisierung einer neuen Limmatbrücke für den MIV aus kantonaler Sicht notwendig. Weil dazu noch weitere Abklärungen nötig sind, bleibt diese Brücke im Richtplan vorerst auf der Stufe Zwischenergebnis.“*

Es bleibt unklar, ob diese Einflüsse in allfällige Überlegungen einbezogen worden sind und was sonst noch für Projekte Einfluss nehmen könnten, welche wiederum vermeidbare Mehrfachkosten zur Folge haben könnten. Falls die Limmattalbahn nicht erwünscht ist, soll die Gemeinde zudem zuerst mit dem Kanton prüfen, ob der Kanton plant, das Stimmvolk zu überstimmen, wie es in einigen Zürcher Gemeinden der Fall war. Mit der Landstrassensanierung soll zugewartet werden bis die Einflüsse geklärt und die Meinungen breit abgestützt gemacht sind.

Der Gemeinderat wird entsprechend gebeten, die Dringlichkeit der Baupläne zu überprüfen und in ein Verhältnis zu stellen sowie die die Landstrasse betreffenden Zusammenhänge und Pläne der Öffentlichkeit darzulegen und seine Bemühungen sowie das weitere Vorgehen zu kommunizieren.

*Quelle: https://www.ag.ch/de/bvu/mobilitaet_verkehr/mobilitaet/gesamtverkehrsplanung/oase/oase_raum_baden/oase_raum_baden.jsp

Erwägungen des Gemeinderates

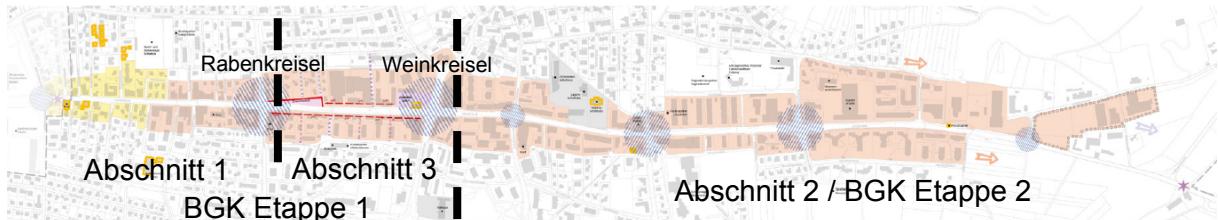


Abbildung: Abschnitt 1 (Untere Landstrasse), Abschnitt 2 (Obere Landstrasse) und Abschnitt 3 (Zentrumsabschnitt)

Für die Landstrasse wurde in zwei Etappen ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) ausgearbeitet. Die 2. Etappe der Ausarbeitung konnte mit der Gutheissung der optimierten Knotengestaltung Halbartenstrasse abgeschlossen werden (Genehmigung durch Kanton ausstehend). Mit der abschliessenden Genehmigung liegt für die gesamte Landstrasse, von der Stadtgrenze Baden bis zum östlichen Siedlungsrand, Busspur Obere Geisswies, ein BGK vor, auf deren Basis die Bauprojekte ausgearbeitet werden können.

Aufgrund der Unsicherheiten betreffend Linienführung der Limmattalbahn (LTB) hat der Gemeinderat die nach Abschluss der BGK-Arbeiten direkte Weiterführung und Ausarbeitung der Bauprojekte für den Zentrumsabschnitt und den Abschnitt der oberen Landstrasse in Frage gestellt. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2020 wurde das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung Tiefbau (ATB) informiert, dass der Gemeinderat für die beiden erwähnten Landstrassenabschnitte die vorgesehene Ausarbeitung der Bauprojekte solange zurückstellt, bis die Linienführung der LTB klarer definiert vorliegt. Mit der Realisierung der LTB ist laut vorsichtiger Schätzung des BVU frühestens ab 2032 bis 2036 zu rechnen.

Gestützt auf das Schreiben der Gemeinde fand am 25. Mai 2021 eine Besprechung mit dem BVU statt. Dabei wurde die Weiterbearbeitung der anstehenden Projekte aus Sicht der Mitfinanzierung durch das Agglomerationsprogramm Aargau Ost, 2. Etappe, beleuchtet. Grundsätzlich kann der vorgemerkt Gesamtbetrag von 2.78 Mio. Franken (Gemeindeanteil rund 1.67 Mio. Franken) nur dann bezogen werden, wenn bis spätestens 2027 mit dem Bund eine Finanzierungsvereinbarung, sprich ein baureifes Projekt für die gesamte Landstrasse, vorliegt.

Die Erfahrung der Bauprojekterarbeitung für den Abschnitt 1, untere Landstrasse, wies einen Zeitbedarf bis und mit finanzieller Sicherstellung von rund zwei Jahren aus. Der Zeitbedarf für die Ausarbeitung im Abschnitt 2, obere Landstrasse, mit einer Länge von rund 1.3 km wird voraussichtlich drei Jahre, die für den Zentrumsabschnitt mit rund 500 m voraussichtlich zwei Jahre benötigen.

Unter Berücksichtigung des dargelegten Zeitbedarfs von mindestens vier Jahren und ohne Verhandlungserfolg beim Bund betreffend die vorgemerkt Agglo-Gelder wäre eine Erarbeitung der pendenten Bauprojekte spätestens ab 2023 angezeigt, damit die finanzielle Sicherstellung bis 2027 eingehalten werden könnte.

Daher ist ein gewisses Verständnis vorhanden, die Planung der Bauprojekte soweit voranzutreiben, so dass, sollte der Entscheid der Linienführung zeitnah vorliegen, unmittelbar mit der Realisierung der Bauvorhaben begonnen werden kann. Die Unsicherheiten betreffend Verfall der vorgemerkt Agglo-Gelder sollten bis 2027 für beide pendenten Strassenabschnitte keine baureifen Bauprojekte beigebracht werden können, ist dem Risiko gegenüberzustellen, welche Planungskosten zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die noch fehlenden rund 1.8 km Landstrasse aufzubringen sind.

Gemäss dargelegten Rahmenbedingungen wurde für die Weiterbearbeitung der anstehenden Landstrassenprojekte seitens BVU folgendes vorgeschlagen:

1. Projekt LTB wird unter dem Lead der Abteilung Verkehr des Kantons Aargau (AVK) vorangetrieben, so dass ein Variantenentscheid voraussichtlich 2023 zu erwarten wäre.
2. Die Sanierung des Abschnitts 1, Untere Landstrasse (Bauprojekt genehmigt und Finanzierung sichergestellt), soll wie geplant ab 2023 umgesetzt werden, begründet in der Dringlichkeit der schlechten Werkleitungsinfrastrukturen.
3. Aufnahme und Fortsetzung der Planung (Erarbeitung Bauprojekt gestützt auf die BGK 1. Etappe und 2. Etappe sowie die finanzielle Sicherstellung für den Abschnitt 2, obere Landstrasse, und Abschnitt 3, Zentrumsabschnitt, spätestens ab 2023 und unter Berücksichtigung des hoffentlich vorliegenden Variantenentscheids der LTB.
4. Tangiert die LTB die vorgesehenen Projektabschnitte 2 und 3 wird die Projektplanung nicht aufgenommen bzw. gestoppt und über den Bund beantragt, die Agglo-Gelder koordiniert mit der LTB in das Agglo-Programm der 5. oder 6. Generation aufzunehmen.

Dem Vorschlag des BVU wurde eine Alternativ-Variante gegenübergestellt, welche vorsieht, die Erarbeitung der Bauprojekte für die Abschnitte 2 und 3 sofort zu starten und voranzutreiben, so dass Anfang bis Ende 2022 baureife Bauprojekte vorliegen würden. Über eine direkte anschliessende Durchführung der öffentlichen Auflage sowie der finanziellen Sicherstellung mit Volksabstimmung wäre hingegen zu gegebener Zeit und unter Berücksichtigung der Entwicklungsschritte der LTB zu entscheiden.

Das BVU schätzt gesamthaft Kosten für die Erarbeitung der noch fehlenden Bauprojekte bis und mit finanzieller Sicherstellung von rund 1.1 Mio. Franken (Gemeindeanteil rund Fr. 580'000.00).

Aufgrund der herrschenden Unsicherheit der Linienführung und des Realisierungszeitpunkts der LTB sowie der Berücksichtigung des finanziellen Risikos entschied der Gemeinderat am 19. August 2021, für das weitere Vorgehen folgenden pragmatischen Ansatz zu wählen:

1. Projekt LTB wird durch die Abteilung Verkehr des Kantons Aargau weiter vorangetrieben, so dass ein Variantenentscheid voraussichtlich 2023 vorliegen könnte.
2. Festhalten an der Realisierung des Abschnitts 1, untere Landstrasse, infolge der Dringlichkeit der Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Elektroanlagen). Baubeginn ab 2023, Fertigstellung 2024.
3. Abschluss des BGK 2. Etappe, obere Landstrasse, bis Ende 2021.
4. Entscheid Projektstart für die Bauprojekte im Abschnitt 2, obere Landstrasse und Abschnitt 3, Zentrumsabschnitt ab spätestens 2023.

Eine Realisierung der pendenten Strassenbauprojekte wäre ab 2027 möglich.

An der Realisierung der Sanierung der unteren Landstrasse (Abschnitt 1) ist aufgrund der Dringlichkeit betreffend öffentliche Kanalisation und übrige Werkleitungen sowie bereits gesprochener Verpflichtungskredit mit dem angestrebten Baubeginn ab 2023 festzuhalten.

Die zurzeit unsichere Ausgangslage betreffend Linienführung der LTB und deren Akzeptanz in der Bevölkerung stellt die direkte Weiterbearbeitung der Bauprojekte für die noch fehlenden Abschnitte 2 und 3 in Frage.

Daher soll das weitere Vorgehen für die Bearbeitung der pendenten Strassenbauprojekte erst nach Abklärung betreffend LTB entschieden werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat von Hiller Yvonne, GLP, vom 28. Januar 2021 betreffend Baustopp Landstrasse bis Klarheit Limmattalbahn und OASE wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Wettingen, 5. Mai 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber